

**Nr.: 195/2016**

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum

19.09.2016

■ **Fachbereich**

■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael

■ **Telefon** 07621 410-4000

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.10.2016

### **Tagesordnungspunkt**

---

## **2. Haushaltszwischenbericht THH 5 - Ländlicher Raum**

### **Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt 5 Ländlicher Raum

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Gemäß Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2016 ist im Umweltausschuss im Juli und im Oktober über den aktuellen Stand und die Entwicklung des Teilhaushalts 5 - Ländlicher Raum zu berichten. Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf den Zeitraum bis 31.08.2016. In einem vorläufigen Fazit ist mit einem reduzierten Zuschussbedarf für den THH 5 auf der Finanzseite für das Haushaltsjahr 2016 nicht zu rechnen. Auf der Leistungsseite muss aufgrund landesseitiger Verfahrens- und EDV-Probleme eine rechtzeitige Auszahlung der Agrarfördermittel in 2016 mittlerweile als gefährdet angesehen werden.

### THH 5 - Finanzseite

Ergebnishaushalt	IST 2015 - in EUR -	PLAN 2016 - in EUR -	Prognose IST 2016 - in EUR -	Abweichung PLAN/ Prognose 2016 - in EUR -
Erträge	3.592.751	2.640.800	2.895.000	254.200
Aufwendungen	- 8.768.886	- 8.738.016	- 8.320.000	418.016
<b>Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschuss- bedarf)</b>	<b>- 5.176.135</b>	<b>- 6.097.216</b>	<b>- 5.425.000</b>	<b>672.216</b>

Stichtag: 31.08.2016

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

Nach derzeitigem Stand zeichnen sich geringe Abweichungen von den Haushaltsansätzen durch zu erwartende Einsparungen von nicht verausgabten Personalmitteln aufgrund nicht besetzter Stellenanteile (**Produktgruppen 51.11 Vermessung & Geoinformation, 51.12 Flurneuordnung**) ab. Auch kann durch die vorzeitige Fertigstellung des Projekts UTM-Überführung für die Produktgruppe **51.11 Vermessung & Geoinformation** mit Mehreinnahmen von ca. 190.000 Euro durch die freiwerdende Personalkapazität für zusätzliche Gebäudeeinemessungen gerechnet werden. Im Bereich der **Produktgruppe 55.50 Waldwirtschaft** ist mit zusätzlichen Gebühreneinnahmen von rd. 11.000 Euro und gestiegenen Dienstleistungsentgelten für die Bewirtschaftung der Forstbetriebe von rd. 47.000 Euro zu rechnen.

Dem gegenüber stehen geringe Mehraufwände für Büroausstattungen für neue Mitarbeiter (**Produktgruppe 55.51 Landwirtschaft**) in Höhe von rd. 3.000 Euro, der Einkauf von Beratungsdienstleistungen zu spezifischen Fragen des Artenschutzes (**Produktgruppe 55.40 Naturschutz**) im Umfang von rd. 10.000 Euro, gegenfinanziert durch Umbuchungen von Gebühreneinnahmen aus der Genehmigung von Windkraftanlagen des Fachbereichs Umwelt (15.000 Euro), und Mehraufwendungen in der **Produktgruppe 55.12 Flurneuordnung** in Höhe von 14.000 Euro, insbesondere für ein Rechtsgutachten zu Fragen der Finanzierung der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung durch das Land. Entfallene Personalkosten-Rückersätze durch Wechsel eines Mitarbeiters zur Stadt Todtnau im Zuge der Neuorganisation des Holzverkaufs (**Produktgruppe 55.50 Waldwirtschaft**) in Höhe von rd. 60.000 Euro

gleichen sich durch reduzierte Personalkosten aus.

In der Gesamtbilanzierung besteht aktuell die Tendenz zu einem leicht reduzierten Zuschussbedarf zur Finanzierung des THH 5, dessen genauer Umfang aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau bestimmbar ist.

### **THH 5 - Leistungsseite**

Die im Teilhaushalt 5 dargestellten Leistungsziele 2016 werden insgesamt weitgehend erreicht.

Vermessung & Geoinformation und Flurneueordnung (**Produktgruppen 51.11 und 51.12**) liegen mit ihren Zielen im Plan. Gestiegene Verfahrensanforderungen zur Erzielung eines „ökologischen Mehrwertes“ in den laufenden Flurneueordnungsverfahren führen zu einer höheren Komplexität und Engpässen in der landschaftspflegerischen Verfahrensbegleitung. Die mit dem Land im Rahmen von Zielvereinbarungsprozessen für diese staatlichen Aufgabenbereiche vereinbarten Zielsetzungen werden allerdings im Rahmen regelmäßiger Controllingprozesse laufend priorisiert, ohne dass strategische Handlungsfelder des Landkreises dadurch gefährdet wären.

Umsetzungsrisiken bestehen nach derzeitigem Stand bei der Zielsetzung der Gewährleistung einer vollumfänglichen termingerechten Auszahlung der Agrarfördermittel im Landkreis (**Produktgruppe 55.51 Landwirtschaft**). Hier hat sich die Situation in 2016 gegenüber den Vorjahren dahingehend nochmals verschärft, dass aktuell nicht mehr nur der rechtzeitige Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen aufgrund fehlender personeller Ressourcen oder mangelhafter landesseitiger Fachverfahren gefährdet ist, sondern auch die Weiterbearbeitung der Anträge (Verwaltungskontrolle) wegen eines bis heute noch nicht vorliegenden EDV-Fachverfahrens (LINA) sowie der noch nicht vollständigen Aktualisierung der bestehenden Programme. Bei den Vor-Ort-Kontrollen musste eine nochmalige Verzögerung des Kontrollbeginns gegenüber 2015 von 5 Wochen hingenommen werden. Das neue Fachverfahren LINA kann voraussichtlich erst ab Oktober eingesetzt werden. Damit verzögert sich die Sachbearbeitung in der Verwaltungskontrolle in 2016 um 3 Monate, was nicht mehr aufholbar ist. Aufgrund der hohen Bedeutung einer termingerechten Auszahlung der Agrarfördermittel wegen der schwierigen Ertragslage in vielen landwirtschaftlichen Produktionszweigen (Milchpreisverfall, witterungsbedingt geringe Getreideerträge und Produktionsausfälle im Obstbau) wurde zwischenzeitlich auch vom Landkreis Lörrach die politische Forderung von Abschlagszahlungen für die Landwirtschaft erhoben.

Im Bereich der **Produktgruppe 55.40 Naturschutz** erfordern die auf dem Niveau von 2015 stagnierenden Mittel aus der Landschaftspflegerichtlinie bei gleichzeitig zielgerichtet erfolgten vermehrten Vertragsanbahnungen seitens des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Lörrach mit den Landbewirtschaftern umfangreiche Abstimmungs- und Priorisierungsprozesse, da ein vom Land in Aussicht gestellter Mittelaufwuchs nicht wie erwartet stattfand. Das erfolgreiche Projekt im Rahmen der Landkreisstrategie zum besonderen Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wird auch in 2016 erfolgreich fortgesetzt. Zusätzliche Maßnahmen betreffen insbesondere die ökologisch besonders hochwertigen Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insektenarten).

Unsicherheiten bestehen nach wie vor wegen des gegen das Land Baden-Württemberg laufenden Kartellverfahrens Rundholzvermarktung (**Produktgruppe 55.50 Waldwirtschaft**). Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass als Ergebnis der aktuellen gerichtlichen Auseinandersetzung die Rechtsauffassung des Kartellamtes in wesentlichen Punkten bestätigt

wird. Damit ist der Aufgabenbestand der Landratsämter im Forstbereich nicht haltbar. Auch das Übergangsmodell Nadelstammholzverkauf, zum 01.09.2015 im Landkreis Lörrach umgesetzt, ist damit nicht mehr zulässig. Parallel hat die Landesregierung angekündigt, den Staatswald in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) zu überführen. Eine Fortsetzung der Verhandlung vor dem OLG Düsseldorf ist für Mitte Dezember 2016 terminiert und es wurde vom Gericht ein „zeitnahes“ Urteil angekündigt. Unter Berücksichtigung der vom Bundeskartellamt geforderten Umsetzungsfristen ist mit einem organisatorischen Anpassungsbedarf auf Kreisebene nicht vor Mitte 2017 zu rechnen. Zur Vorbereitung dieser Prozesse wurde zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe auf Kreisebene mit Vertretern des Privat- und Kommunalwaldes sowie der Forstbetriebsgemeinschaften gebildet, welche unmittelbar nach dem Ergehen des Urteils ihre Arbeit aufnehmen wird.

**Im Ergebnis sind für den Teilhaushalt 5 in der aktuellen Prognose keine gravierenden Abweichungen bei den Finanzziele 2016 zu erwarten und kann von einem um rund 650.000 Euro reduzierten Zuschussbedarf ausgegangen werden. Leistungsseitig können die Zielsetzungen trotz zum Teil schwieriger Rahmenbedingungen (Kartellverfahren Forst) weitgehend erreicht werden. Im Bereich der Agrarförderung bleiben die weiteren Schritte des Landes abzuwarten.**

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Kauffmann  
Dezernent